



1 SCHULORDNUNG DER MICHAEL-ENDE SCHULE

1.1 GRUNDLAGEN

Die Schulordnung versteht sich als Ergänzung des Schulprogramms. Während im Schulprogramm alle pädagogischen und organisatorischen Schwerpunkte der Michael-Ende Schule ausführlich dargelegt werden, umfasst die Schulordnung zwingend die verbindlichen Regeln und Verhaltensweisen der Michael-Ende Schule Ratheim.

1.1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Miteinanders und der gegenseitigen Achtung. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass ein respektvolles, sicheres und motivierendes Umfeld entsteht.

1.2 NUTZUNG VON DIGITALEN MEDIEN

(1) Grundsatzverbot der privaten Nutzung: Die private Nutzung von digitalen Mobilgeräten (Smartphones, Smartwatches, Tablets und ähnliche Geräte) ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich des Schulgebäudes, der Klassen- und Fachräume, der Flure, Treppenhäuser, des Schulhofs, der Sportanlagen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes während des Schulbetriebes grundsätzlich untersagt. Die Geräte müssen mindestens lautlos geschaltet und nicht sichtbar (z. B. in der Schultasche) aufbewahrt werden.

(2) Ausnahmen von der privaten Nutzung: Eine Nutzung von digitalen Mobilgeräten zu privaten Zwecken ist nur in genehmigten Ausnahmefällen gestattet. Die Erteilung von Ausnahmen unterliegt in generellen Fällen der Schulleitung, in Einzelfällen der verantwortlichen Lehrkraft und liegt im pflichtgemäßen Ermessen.

Die Nutzung von digitalen Mobilgeräten, die zur Überwachung medizinisch-gesundheitlicher Zustände dienen, ist grundsätzlich erlaubt. Die Nutzungserlaubnis beschränkt sich auf die entsprechende Funktion. Die Notwendigkeit ist im Zweifel der Schulleitung nachzuweisen.

(3) Nutzung zu Unterrichtszwecken: Die Nutzung von digitalen Mobilgeräten im Unterricht ist ausschließlich dann gestattet, wenn die jeweilige Lehrkraft dies ausdrücklich zu pädagogischen Zwecken erlaubt und in den Unterricht integriert. Die Entscheidung über den Einsatz und den Umfang liegt im Ermessen der Lehrkraft. Nach Beendigung der unterrichtlichen Nutzung sind die Geräte unverzüglich wieder entsprechend Abs. 1 S. 2 aufzubewahren.

(4) Unerlaubte Handlungen: Das Erstellen, Speichern, Verbreiten oder Veröffentlichen von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von Personen oder schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Personen bzw. der Schulleitung strengstens untersagt. Dies gilt auch für die Verbreitung über soziale Medien oder andere Kanäle.

(5) Maßnahmen bei Verstößen: Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln können erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW getroffen werden. Dies beinhaltet insbesondere das Einbehalten des digitalen Mobilgerätes durch die Lehrkraft und Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird die Polizei informiert.

(6) Haftung: Die Mitnahme von digitalen Mobilgeräten geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl von privaten Mobilgeräten auf dem Schulgelände oder bei schulischen Veranstaltungen.

(7) Erreichbarkeit der Eltern in Notfällen: In Notfällen ist die Erreichbarkeit der Eltern über das Sekretariat der Schule gewährleistet.

(8) Das Grundsatzverbot für die digitale Nutzung von Medien wird von der Schulkonferenz wie folgt aufgehoben:

- Aufnahmen dürfen ausschließlich durch das schulische Personal oder von der Schule beauftragte Personen gemacht werden. Aufnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Schulleitung und unter Beachtung der Einverständniserklärung der Eltern.
- Die Schule behält sich vor, zu besonderen Veranstaltungen Fotoecken bereitzustellen, die Eltern nutzen können, um private Aufnahmen von ihren Kindern zu machen.

Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen, die bei den vom Grundsatzverbot ausgenommen Schulveranstaltungen aufgenommen werden, dürfen nur auf dem eigenen digitalen Endgerät für die private Nutzung abgespeichert werden. Verbreitung über soziale Medien oder andere Kanäle ist strengstens untersagt.

1.3 ERLÄUTERUNG ZUR NUTZUNG VON HANDYS/SMARTWATCHES DURCH SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

1.3.1 GRUNDLAGEN

Die Digitalisierung hat unser Leben stark verändert und bietet viele Chancen, aber auch Herausforderungen – besonders im schulischen Alltag. Wir sind der Überzeugung, dass der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Handys und Smartwatches, ein wichtiger Bestandteil moderner Bildung ist. In unserer Grundschule legen wir großen Wert auf eine positive Lernatmosphäre,

in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und optimal lernen können. Während Handys und Smartwatches für ältere Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Unterstützung sein können, möchten wir Ablenkungen im Unterricht vermeiden und die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler fördern. An unserer Grundschule gibt es klare Regelungen zur Nutzung, um eine ungestörte Lernatmosphäre zu gewährleisten.

1.3.2 ZIELE DES KONZEPTS

Das Hauptziel der Regelung ist es, die Schülerinnen und Schüler vor Ablenkung zu schützen und ihre Konzentration sowie sozialen Interaktionen zu fördern. Schule ist ein Lern- und Begegnungsraum, in dem Kinder ohne ständige digitale Ablenkungen miteinander kommunizieren, spielen und lernen sollen. Durch klare Regeln zur Handy- und Smartwatchnutzung in der Grundschule schaffen wir einen geschützten Raum, in dem sich die Kinder auf ihre schulischen Aufgaben konzentrieren können.

1.3.3 UMSETZUNG

1. Handys/Smartwatches während des Unterrichts

Um die Konzentration im Unterricht zu gewährleisten, ist es für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, ihre Handys/Smartwatches ab Schulbeginn bis zum Schulschluss ausgeschaltet in der Tasche zu tragen. Das bedeutet, dass die Geräte während der gesamten Unterrichtszeit nicht benutzt werden dürfen. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin ein dringendes Anliegen haben, kann dies über die Lehrkraft geregelt werden.

2. Handy- und Smartwatchnutzung in den Pausen

Um den sozialen Austausch und das direkte Miteinander zu fördern, ist die Nutzung von Handys/Smartwatches in den Pausen nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Pausen nutzen, um miteinander zu spielen, zu reden und sich zu erholen. Das Handy/Smartwatch bleibt während der Pausen in der Tasche. Bei besonderen Anlässen oder in Absprache mit den Lehrkräften kann die Nutzung temporär erlaubt werden.

Bei Verstößen gegen die Handy- und Smartwatchnutzungsregeln wird die Lehrkraft entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Regeln sicherzustellen.

3. Umgang mit Verstößen

Sollte ein Kind wiederholt gegen die Regelungen zur Handy- und Smartwatchnutzung verstoßen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. **Erste Ermahnung** durch die Lehrkraft, verbunden mit einer kurzen Erklärung der Regeln.
2. **Gespräch mit den Eltern**, um sie in die pädagogische Zielsetzung der Regelungen einzubeziehen.
3. **Temporäre Abnahme des Handys/ der Smartwatch**, falls das Kind weiterhin gegen die Regelung verstößt. Das Gerät wird am Ende des Schultages zurückgegeben.

1.3.4 FAZIT

Die klare Regelung zur Handy- und Smartwatchnutzung in der Grundschule dient dem Schutz der Kinder, ihrer Konzentrationsfähigkeit und sozialen Entwicklung. Indem Handys/Smartwatches während des Schultages ausgeschaltet in der Tasche verbleiben und nicht mit in die Pause genommen werden dürfen, schaffen wir eine Lernumgebung, die frei von digitalen Ablenkungen ist. Gleichzeitig bieten wir sinnvolle Alternativen. So können wir gemeinsam die Kinder auf einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorbereiten.

1.4 BETRETEN DER SCHULE

Das Schulgebäude und das Schulgelände dürfen nur während der offiziellen Öffnungszeiten betreten werden.

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule ruhig und geordnet. Rennen und lautes Verhalten sind zu vermeiden.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.

Jede Person verhält sich respektvoll gegenüber anderen und achtet auf die Sauberkeit und Sicherheit der Räumlichkeiten. Die störungsfreie Durchführung des Unterrichts muss gewährleistet sein.

Die Schulkinder betreten und verlassen das Schulgelände möglichst selbstständig. Eltern oder andere Sorgeberechtigte haben Zutritt zur Schule, insbesondere, wenn sie

einen Gesprächstermin mit einer Lehrkraft haben oder eine besondere Situation die Begleitung des Kindes erforderlich macht.

Gäste sind an unserer Schule willkommen, melden sich bitte umgehend im Sekretariat an und geben den Grund ihres Besuches an. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit durch z. B. Leseeltern kann die Genehmigung über die Klassenleitung erfolgen. Die Schulleitung ist über den Einsatz zu informieren.

1.5 DATENSCHUTZ

Bei Anmeldung eines Schulkindes willigen die Sorgeberechtigten mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten durch die Schulverwaltung ein. Diese Daten werden gelöscht, wenn das Kind die Schule verlässt. Im Unterricht und Schulalltag werden diverse digitale Lernprogramme genutzt, auch entstehen zu besonderen Anlässen Bilder oder Videos. Bei der Einschulung werden die Eltern über die entsprechenden Datenschutzregelungen informiert.

1.6 KOMMUNIKATIONSWEGE

Erreichbarkeit der Schule:

Schul-E-Mail-Adresse: info@mes-ratheim.de

Telefonnummer der Schule: [02433/442890](tel:02433/442890)

Kommunikation mit den Klassenleitungen oder Fachlehrern laufen über die Lernplattform Logineo LMS. Auch die Krankmeldung der Kinder wird hierüber geregelt. Schulische Termine werden im Kalender auf der Schulplattform Logineo veröffentlicht.

Termine mit Lehrkräften und der Schulleitung können über diese Wege vereinbart werden.

E-Mail-Adressen der Eltern, sowie stets aktuelle Telefonnummern sind unerlässlich, um schulische Informationen weiterzugeben und bei Notfällen die Eltern benachrichtigen zu können!

1.7 EIN LEITFADEN FÜR EIN KONSTRUKTIVES MITEINANDER

Postmappe:

- ☐ Bitte kontrollieren Sie täglich sowohl die Postmappe Ihres Kindes auf Elternpost etc. als auch Ihre Nachrichten auf Logineo LMS.
- ☐ Post der OGS wird Ihnen ebenfalls über diese Wege zugestellt.
- ☐ Wir bitten Sie, uns die Rücklaufzettel umgehend über die Postmappe zukommen zu lassen, sodass wir wissen, dass Sie die Elternpost zur Kenntnis genommen haben oder ob wir Ihre Hilfe einplanen können.

Gespräche:

- ☐ Bitte nutzen Sie die Elternsprechtage, um mit den Lehrpersonen Ihres Kindes oder mit den Mitarbeitern der OGS den individuellen Leistungsstand und weitere Themen zu besprechen.
- ☐ In dringenden Fällen können wir Ihnen natürlich auch zeitnah einen Gesprächstermin anbieten. Wir bitten Sie um eine kurze Information über Logineo LMS, sodass wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Wohlergehen:

- ☐ Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind ausreichend Schlaf bekommt.
- ☐ Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes, kindgerechtes Frühstück mit zur Schule und achten Sie auf wettergerechte Kleidung.

Hausaufgaben:

- ☐ Bitte lassen Sie sich täglich die Hausaufgaben Ihres Kindes zeigen - dies ist der schnellste Weg einen Überblick über den Leistungsstand zu erlangen.
 - ☐ Für OGS - Kinder findet Hausaufgabenbetreuung statt, jedoch ist die AG -Teilnahme vorrangig.
 - ☐ Sollte Ihr Kind nicht mit den Hausaufgaben fertig geworden sein, holen Sie diese bitte noch am selben Nachmittag nach.
 - ☐ Bitte beachten Sie, dass Betreuungskinder (bis 13 Uhr) keinen Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung haben.
- Die Kontrolle der Hausaufgaben ist Elternsache.

Entschuldigungen:

- ☐ Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind am 1. Krankheitstag schriftlich über Logineo LMS im Chat unter „entschuldigung.mes“.
- ☐ Unmittelbar vor und nach den Ferien benötigen wir ein ärztliches Attest.

Es ist sehr hilfreich, wenn Sie ein Kind (beispielsweise aus Ihrer Nachbarschaft) beauftragen, die Hausaufgaben mitzunehmen.

OGS - Kinder: Sollte ihr Kind regelmäßig an außerschulischen Aktivitäten, z.B. im Sportverein, in der Musikschule etc., teilnehmen, kann es für diesen Zeitraum von der Teilnahme an der OGS freigestellt werden. Bitte teilen Sie Ihren Freistellungswunsch, möglichst vor Beginn des Schuljahres, schriftlich mit.

Kurzfristige Änderungen der Betreuungszeit, z.B. eine Geburtstagsfeier etc., geben Sie bitte spätestens 2 Tage vorher schriftlich über logineo im Chat unter entschuldigung.mes bekannt, sodass das Mittagessen für ihr Kind an diesem Tag abbestellt werden kann.

Unterstützung:

☐ In vielen Fällen, z.B. bei Sportveranstaltungen oder beim Plätzchenbacken, sind wir auf die Unterstützung durch Sie als Eltern angewiesen. Sprechen Sie uns gerne an oder tragen Sie sich auf den Aushängen an den Klassen ein, wenn Sie uns unterstützen können.

☐ Unsere Schülerbücherei ist besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen. Neben Elternteilen sind natürlich auch andere Verwandte oder Menschen, die unserer Schule weiterhin verbunden bleiben möchten, herzlich willkommen!

Pünktlichkeit:

☐ Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich um 07.45 Uhr zum Unterricht erscheint. Eine Frühaufsicht findet ab 07.30 Uhr statt.

☐ Um 07.50 Uhr beginnt unser Unterricht. Wir bitten alle Eltern die Schule dann zu verlassen.

☐ Sollte Ihr Kind in der Betreuung oder in der OGS sein, so holen Sie es bitte pünktlich um 13.05 Uhr bzw. 16.00 Uhr ab.

Wir können keine Randbetreuung gewährleisten.

Ordnung:

☐ Bitte achten Sie darauf, dass sowohl die Schultasche als auch die Sporttasche Ihres Kindes ordentlich gepackt ist. Überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Federmappe auf Vollständigkeit und geben Sie Ihrem Kind rechtzeitig neue Arbeitsmaterialien mit.

Respekt:

☐ Die Michael Ende Schule ist eine Schule des "Gemeinsamen Lernens" und somit ein Ort, an dem alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft oder Lernvoraussetzungen willkommen sind und gemäß ihren Voraussetzungen gefördert werden. Wir achten die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Meinungen aller Menschen und legen großen Wert auf einen guten Umgangston.

☐ Wir bitten Sie, uns in diesem Ansinnen zu unterstützen und diesen Gedanken mitzutragen.

Telefonnummern:

☐ Bitte teilen Sie sowohl uns als auch der OGS umgehend eine Änderung Ihrer Telefonnummer mit, sodass wir Sie im Notfall erreichen können. Das gilt natürlich auch, falls sich Ihre Adresse ändert.

Vertrauen:

An einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen liegt uns sehr viel. Wir verlassen uns darauf, dass Sie sich an **uns** wenden, wenn Probleme auftreten. Ebenso versprechen wir Ihnen, dass wir auf Sie zukommen, wenn auf schulischer Seite Probleme festgestellt werden.

Ratheim, den 29.09.2025

Hubert Frenken, Rektor

Barbara Wortelkamp, Konrektorin